



Markt Leuchtenberg

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit **gem. § 3 Abs. 1 BauGB** **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Leuchtenberg hat in seiner Sitzung vom 17.04.2023 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen, mit dem Ziel für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Marktgemeindegebiet als Konzentrationszonen für die „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Marktgemeindegebietes eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für genehmigungspflichtige Windenergieanlagen zu erzielen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Anschluss bereits ortsüblich bekanntgemacht.

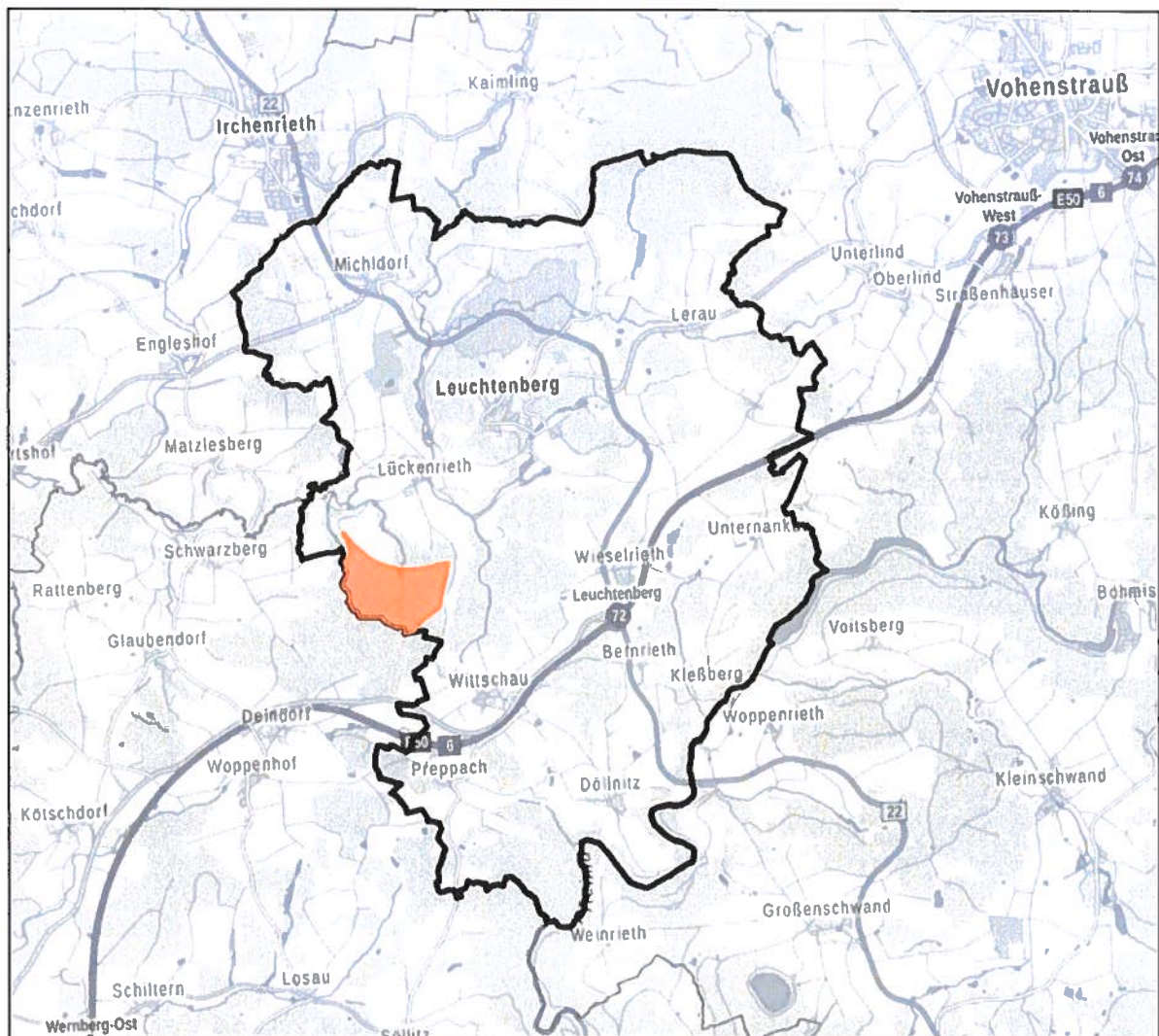
In der Sitzung vom 17.04.2023 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.



Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den Außenbereich gemäß § 35 BauGB des gesamten Marktgemeindegebietes.

Innerhalb des Außenbereiches ist eine Konzentrationszone „Windenergie“ vorgesehen. Diese befindet sich im westlichen Marktgemeindegebiet südlich des Ortsteils Lückenrieth und ist überwiegend bewaldet.

Sie weist eine Größe von gut 64,5 ha auf und entspricht somit einem Flächenanteil des Marktgemeindegebietes von etwa 2,0 %, um den prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu erfüllen.

Die Lage und Abgrenzung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszone "Windenergie" (Windenergiegebiet)

Der Vorentwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg (Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg) während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 8 Uhr – 12 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde unter

<https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Leuchtenberg 02. Mai 2023

Ort, Datum

Anton Kappl

Anton Kappl
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: **02. Mai 2023**

abgenommen am: _____